

Informationen für Gäste - Obligatorische Aufzeichnung personenbezogener Daten

Liebe Gäste,

nach der aktuellen ungarischen Gesetzgebung¹, die am 1. September 2021 in Kraft getreten ist, gelten für alle Personen, die in Ungarn Beherbergungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, nachstehende Regeln.

Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten aller Gäste bei Ihrer Ankunft zu erfassen. Dazu sind mit Hilfe eines Dokumentenscanners die amtlichen Identitätsnachweise (Personalausweise) einzulesen. Die Daten werden an einem zentralen Speicherplatz, dem "Closed Guest Information System" in der Informationsdatenbank VIZA gespeichert.

Zu erfassende Daten:

- Nachname und Vorname
- Familienname und Vorname bei der Geburt
- Ort der Geburt
- Geburtsdatum
- Geschlecht des Gastes
- Nationalität
- Geburtsname und Nachname der Mutter (soweit im Ausweisdokument aufgeführt)
- Nummer des Ausweisdokuments
- Bei Drittstaatsangehörigen: im Falle eines Visums Nummer des Aufenthaltstitels, Datum und Ort der Einreise.

Jeder Gast, der eine Beherbergungsdienstleistung in Anspruch nimmt, hat zum Zweck der Datenerfassung einem Vertreter des Beherbergungsbetriebs folgende Ausweispapiere vorzulegen: Personalausweis, Führerschein oder Reisepass

Der Beherbergungsbetrieb ist befugt, die Ausweispapiere des Gastes einzusehen und zu scannen. Der Gast ist verpflichtet, ihm seine Ausweispapiere vorzulegen. Legt der Gast ein solches Dokument nicht vor, muss der Beherbergungsbetrieb die Unterkunftleistung verweigern.

¹ **Geltende Rechtsvorschriften:**

- Gesetz CLVI von 2016 über staatliche Aufgaben zur Entwicklung von Tourismusgebieten;
- Regierungsverordnung Nr. 235/2019 (X. 15.) zur Umsetzung des Gesetzes über die staatlichen Aufgaben zur Entwicklung von Tourismusgebieten;
- Regierungsverordnung Nr. 414/2015 (XII. 23.) über die Ausstellung von Personalausweisen und die Regeln für die einheitliche Aufnahme von Gesichtsbildern und Unterschriften.
- Geltung für Drittstaatsangehörige: Personen im Sinne des Gesetzes II von 2007 über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen